



Ausschreibung

des Sächsischen Landesfachverband Motorsport e.V. für die

Ostdeutsche Trial-Meisterschaft 2025

Der Sächsische Landesfachverband Motorsport e.V. schreibt die Ostdeutsche Trial-Meisterschaft 2025 (nachfolgend OTM genannt) als offene Jugend- und Clubsportserie aus. Mit der Organisation, Durchführung, Auswertung und für weitere Belange der OTM wird ein Team unter der Leitung von Herrn Stefan Funke betraut.

Alle interessierten Trial-Fahrer aus der Bundesrepublik Deutschland und den angrenzenden Nachbarstaaten sind herzlich zu den Ostdeutschen Trial- Meisterschaften eingeladen und startberechtigt.

Diese Ausschreibung ist durch den Sächsischen Landesfachverband Motorsport e.V. unter der Reg.-Nr.: *OTM025/25* genehmigt.

Änderungen zu 2024 in *kursiv*.

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Teilnehmer und Einschreibung | 3 |
| 2. Veranstaltungen | 3 |
| 3. Termine und Abschlussveranstaltung | 3 |
| 4. Klassen und Startnummern | 4 |
| 5. Startgeld <i>und Nennschluss</i> | 4 |
| 6. Klasseneinteilung, Auf- und Abstieg | 5 |
| 7. Schiedsgericht, Protest | 6 |
| 8. Gesamtwertung und Streichergebnisse | 7 |
| 9. Auswertung | 8 |
| 10. Technische Bestimmungen | 8 |
| 11. Pflichten der Veranstalter | 8 |
| 12. Siegerehrung | 8 |
| 13. Vereine im Ostdeutschen Raum | 9 |
| 14. Startzeit, Gesamtfahrzeit, Sektionsfahrzeit | 9 |
| 15. Informationen | 10 |
| 16. Datenschutz | 10 |

1. Teilnehmer und Einschreibung

In der Ostdeutschen Trial-Meisterschaft 2025 werden die Fahrerinnen und Fahrer gewertet, die sich ordnungsgemäß eingeschrieben und die Einschreibgebühr in Höhe von 20,-€ überwiesen bzw. bar entrichtet haben. Die Einschreibung erfolgt online über www.Trial-Live.de, über welches die Bankverbindung und der Verwendungszweck bekannt gegeben werden. Sobald die Einschreibgebühr eingegangen ist, ist der Vorgang erfolgreich abgeschlossen. Die Einschreibung sollte bis zum 31.03. des Jahres erfolgen.

Erfolgt die Einschreibung während der laufenden Saison, so werden die Ergebnisse des Fahrers erst ab dem Zeitpunkt seiner Einschreibung in die Gesamtwertung aufgenommen. Alle gefahrenen Veranstaltungen ohne gültige Einschreibung fallen aus der Wertung!

Es besteht die Möglichkeit die Einschreibgebühr in bar bei Herrn Stefan Funke zu entrichten. Eine Quittung kann auf Wunsch durch den SLM e.V. im Nachgang ausgestellt werden.

2. Veranstaltungen

Zur OTM zählen Veranstaltungen von Vereinen, die sich bereit erklärt haben, Läufe zur OTM durchzuführen und die geforderte Klasseneinteilung anbieten. Weitere Veranstalter und Termine können gerne im Laufe des Jahres aufgenommen werden. Falls nicht anders festgelegt, gelten die Durchführungsbestimmungen der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe und die DMSB-Grundausschreibung für Clubsport-Trial. Verantwortlich und haftbar für die Veranstaltungen sind die jeweiligen Organisatoren selbst. Die Veranstalter haben die Pflicht die Fahrerlizenzen vor der Veranstaltung zu kontrollieren. Hierzu sollten sie sich einen Zugang über www.dmsbnet.de einrichten.

3. Termine und Abschlussveranstaltung

Die Termine der Saison werden auf der Homepage der OTM <https://ostdeutsche-trialmeisterschaft.de/> bekannt gegeben.

Bei einer Abschlussveranstaltung soll in einem würdigen Rahmen die Übergabe der Ehrenpreise für die Gesamtwertung erfolgen. Der Termin wird bis zum 30.07. des laufenden Jahres festgelegt und ist vorzugsweise am Abend des letzten Meisterschaftslaufes. Details zum Ablauf werden durch den jeweiligen Veranstalter rechtzeitig bekannt gegeben. Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten ihrer Klassen müssen anwesend sein. Eine Nachsendung der Ehrenpreise oder Übergabe an Dritte ist nur bei Vorliegen ernsthafter Gründe und nach vorheriger Entschuldigung bei den Organisatoren möglich.

4. Klassen und Startnummern

| Leistungsklasse | Jahrgang | Startnummern | Schild | Ziffern |
|---------------------|---------------------|--------------------------------------|---------|---------|
| Klasse 2 | keine Begrenzung | 200 ₅ ...299 ₅ | weiß | schwarz |
| Klasse 3 | keine Begrenzung | 300 ₅ ...399 ₅ | blau | weiß |
| Klasse 4 Jugend | ab Jahrgang 2007 | 400 ₅ ...499 ₅ | grün | weiß |
| Klasse 4 Erwachsene | bis Jahrgang 2006 | 400 ₅ ...499 ₅ | grün | weiß |
| Klasse 5 Jugend | ab Jahrgang 2007 | 500 ₅ ...599 ₅ | schwarz | weiß |
| Klasse 5 Erwachsene | bis Jahrgang 2006 | 500 ₅ ...599 ₅ | schwarz | weiß |
| Klasse 6 Jugend | ab Jahrgang 2007 | 600 ₅ ...699 ₅ | rot | weiß |
| Klasse 6 Erwachsene | bis Jahrgang 2006 | 600 ₅ ...699 ₅ | rot | weiß |
| Klasse 7 Kinder | Jahrgänge 2015-2019 | 700 ₅ ...799 ₅ | rot | schwarz |
| Klasse 8 Senioren | ab Jahrgang 1984 | 800 ₅ ...899 ₅ | grau | weiß |

Die Startnummern werden den eingeschriebenen Fahrern durch die Organisatoren zugeteilt und zur Verfügung gestellt. Die zugeteilte Startnummer ist auf einem Schild, am oberen Ende der Gabel, zwischen den Holmen, gut sichtbar anzubringen.

Fahrer der Jugend-Klassen 4-6 dürfen mit Vollendung des 18. Lebensjahres auf eigenen Wunsch in die entsprechenden Erwachsenen-Klassen wechseln und hubraum-offene Motorräder nutzen. Eine weitere Teilnahme in den Jugendklassen ist ihnen nur mit Motorrädern bis 125ccm erlaubt.

In der Klasse 7 Kinder sind Fahrer bis zu dem Jahr startberechtigt, in dem sie das 10. Lebensjahr vollendet haben. Über Ausnahmen zu dieser Regelung entscheidet das Schiedsgericht unter Beachtung des körperlichen Entwicklungsstandes und der eingesetzten Fahrzeugtechnik (Elektro, Automatik, bis 20 Zoll Hinterrad).

Die Klasse 6 wird, wenn möglich, in das Renngeschehen der Klassen 2 - 5 eingebunden.

Die Klasse 8 soll die Lücke zwischen Klasse 4 und 5 schließen und ist für die Fahrer gedacht, welche das Fahren in der Klasse 5 beherrschen und den Aufstieg in Klasse 4 als zu herausfordern ansehen. Vom Veranstalter werden ausgewählte Sektionen der Klassen 4 und 5 durch entsprechende Pfeile am A-Schild gekennzeichnet. Die bei der Veranstaltung in der jeweiligen Spur zu fahrenden Sektionen werden am Veranstaltungstag durch Aushang und bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

5. Startgeld und Nennschluss

Die Veranstalter haben die Möglichkeit das Startgeld pro Veranstaltungstag auf 20,- bis 25,-€ festzusetzen. Die Klasse 7 (Kinder) ist kostenfrei. *Das Startgeld wird vor Ort direkt an den Veranstalter gezahlt. 3 Tage vor dem jeweiligem Veranstaltungswochenende ist Nennschluss für die Online-Nennung festgelegt. Eine Nachnenngebühr von bis zu 5€ kann durch den Veranstalter erhoben werden.*



6. Klasseneinteilung, Auf- und Abstieg

Die Zuordnung eines Teilnehmers in der Tages- und Gesamtwertung zu einer Klasse ergibt sich aus seinen im vorangegangenen Jahr erzielten Ergebnissen. Sofern ein Teilnehmer nicht zum Aufstieg in eine höhere Klasse verpflichtet ist, freiwillig in eine höhere Klasse aufsteigt oder von seinem Recht in eine niedrigere Klasse abzustiegen Gebrauch macht, bleibt seine Klasseneinteilung unverändert.

Finden Veranstaltungen zur OTM im Rahmen und unter Führung von anderen Regionalserien statt, dann sind die dort vorhanden Klasseneinteilungen für die Tageswertung maßgebend. Für die Gesamtwertung der OTM wird eine gesonderte Wertung nach Klasseneinteilung der OTM erstellt. Sollten Fahrer in beiden Meisterschaften aber in unterschiedlichen Klassen eingeschrieben sein, dann müssen sie bei der Abgabe der Nennung sich für eine Klasse entscheiden.

Sowohl eingeschriebene als auch nicht-eingeschriebene Fahrer, die bei Wertungsläufen in einer niedrigeren Klasse starten, als sie bei der Einschreibung angegeben haben oder in der sie bei anderen Regionalserien starten müssen, werden für die OTM-Gesamtwertung und für die Tageswertung in der niedrigeren Klasse nicht gewertet. Eine Teilnahme außer Wertung ist in der gewählten Klasse möglich.

Teilnehmer, welche sich bei keiner gefahrenen Veranstaltung in der Tageswertung besser als im letzten Viertel ihrer Klasse behaupten konnten, können auf Antrag bei Stefan Funke (funke@ostdeutsche-trialmeisterschaft.de) bis 7 Tage vor der ersten Veranstaltung absteigen.

Fahrer, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, dürfen aus der Klasse 2 bzw. 3 jeweils eine Klasse absteigen, auch wenn sie die sportlichen Bedingungen für einen Abstieg nicht erfüllt haben.

Ein Abstieg aus der Klasse 5 Erwachsene in die Klasse 6 Erwachsene ist nicht möglich.

Über einen Abstieg in der Saison entscheidet das Schiedsgericht vor der ersten Veranstaltung, bei dem der Klassenwechsel vollzogen werden soll.

Fahrer, die 2 Jahre keine Veranstaltung gefahren sind, können in die nächstniedrigere Klasse absteigen.

Aufsteigen müssen Fahrer, die bei einem Drittel, der von ihnen gefahrenen Veranstaltungen in der Tageswertung den 1. bis 3. Platz belegt haben. Ein freiwilliges Aufsteigen ist immer möglich. Ein Aufstiegszwang in den Klassen 2, 3 und für Fahrer ab 40 Jahren entfällt.

Für Aktive der Klasse 6 gilt: Fahrer, die öfter als dreimal Platz 1 in der Tageswertung erreichen, müssen im folgenden Jahr aufsteigen. Fahrer der Klasse 6 Erwachsene müssen unabhängig von ihren Ergebnissen nach mindestens 2 Jahren in die nächsthöhere Klasse aufsteigen.

7. Schiedsgericht, Protest

Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den vorgenommenen Wertungen, einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement, entscheidet zunächst der Fahrleiter.

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung hat das Recht gegen Entscheidungen und Handlungen von Sportwarten oder anderen Teilnehmern Protest einzulegen. Der Protest ist in schriftlicher Form spätestens 30 Minuten nach Aushang der vom Fahrleiter unterschriebenen Ergebnisse an das Schiedsgericht zu stellen. Ein Protest ist kostenpflichtig. Die Gebühr beträgt 50,- €. Wird dem Protest des Teilnehmers stattgegeben, dann wird die Gebühr an den Teilnehmer zurückerstattet. Die Gebühren von abgewiesenen Protesten werden durch den Veranstalter an den SLM e.V. überwiesen und für die Organisation der OTM eingesetzt. Für die Beurteilung eines Protestes hat das Schiedsgericht eine Woche Zeit. Die Ergebnisse der betroffenen Teilnehmer und Klassen sind bis zu einer Entscheidung des Schiedsgerichts als provisorisch anzusehen.

Das Schiedsgericht besteht aus Personen mit langjähriger Erfahrung im Trial-Sport, die auch organisatorisch aktiv an vielen Veranstaltungen mitgewirkt haben und auch bei möglichst vielen Läufen anwesend sind und über das notwendige Fachwissen verfügen. Das Schiedsgericht bei einer Veranstaltung besteht aus 3 Personen aus dem unten angegebenen Personenkreis und wird vor der Veranstaltung durch einen schriftlichen Aushang bekannt gegeben. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen nicht Mitglieder des veranstaltenden Vereins sein. Der Fahrleiter, der die Veranstaltung durchführenden Vereins, darf nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

Die Mitglieder des Schiedsgerichts begehen vor Veranstaltungsbeginn die Sektionen. Sollten dabei Gefahrenpunkte erkannt werden, dann werden diese in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter unter Berücksichtigung des Charakters der Veranstaltung entfernt.

Mitglieder des Schiedsgerichts:

Stefan Funke, MSC Oberlausitzer Dreiländereck e.V. im DMV

Martin Riedel, MC Post Leipzig e.V. im ADAC

Marcel Ranacher, MSC Oelsnitz e.V. im ADAC

Ingo Breitfeld, MSC Thalheim e.V. im ADAC

Lars Böttcher, MC Flöha e.V. im ADMV

Benito Bräuer, TSC Schönborn e.V. im ADAC

Patrick Wenig, MSC Oelsnitz e.V. im ADAC



8. Gesamtwertung und Streichergebnisse

Bei Teilnahme von Fahrern, die nicht in die OTM eingeschrieben sind, rücken die OTM-Teilnehmer auf.

Meisterschaftspunkte für die Platzierung in der Tageswertung werden nach dem folgenden System vergeben:

| <i>Platz</i> | <i>Punkte</i> | <i>Platz</i> | <i>Punkte</i> | <i>Platz</i> | <i>Punkte</i> |
|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| 1 | 100 | 12 | 22 | 23 | 5 |
| 2 | 85 | 13 | 20 | 24 | 4 |
| 3 | 70 | 14 | 18 | 25 | 3 |
| 4 | 60 | 15 | 16 | 26 | 2 |
| 5 | 55 | 16 | 14 | 27 | 1 |
| 6 | 50 | 17 | 12 | 28 | 1 |
| 7 | 45 | 18 | 10 | 29 | 1 |
| 8 | 40 | 19 | 9 | 30 | 1 |
| 9 | 35 | 20 | 8 | 31 | 1 |
| 10 | 30 | 21 | 7 | 32 | 1 |
| 11 | 25 | 22 | 6 | etc. | etc. |

Für die Durchführung der Ostdeutschen Trial-Meisterschaft müssen mindestens 3 Veranstaltungen durchgeführt werden. Gewertet werden bei bis zu 5 Läufen alle. Ab 6 Läufen wird die schlechteste Platzierung gestrichen, ab 8 Läufen werden die zwei schlechtesten und ab 10 Läufen werden die drei schlechtesten Platzierungen gestrichen. Die Reihenfolge der Gesamtplatzierungen erfolgt in der Reihenfolge der Wertungspunkte, der Fahrer mit der höchsten Wertungspunktzahl ist Gesamtsieger seiner Klasse. Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst die Majorität der besseren Streichergebnisse. Bei gleichen Streichergebnissen entscheidet die Majorität der besseren in Wertung gebrachten Läufe. Bei gleichen Platzierungen entscheidet abschließend die bessere Platzierung im letzten, vorletzten, drittletzten usw. Meisterschaftslauf über die Platzierung in der Gesamtwertung.

Die jeweils besten Teilnehmer über 40 Jahre (Jahrgang bis 1984) in den Klassen 4, 5 und 6 erhalten am Jahresende zusätzlich einen gesonderten Ehrenpreis.

9. Auswertung

Die Auswertung und Koordinierung der OTM wird ehrenamtlich vom Organisationsteam der OTM durchgeführt.

Verantwortlich:

Stefan Funke
Kirchstraße 8
02791 Oderwitz
Tel.: 0172 / 7346799
E-Mail: funke@ostdeutsche-trialmeisterschaft.de

Organisation/ Koordination

Florian Nehring
Gartenstraße 45b
13127 Berlin
Tel.: 030 / 92213815
Mobil.: (+49) 0162 / 4134981
E-Mail: nehringflorian@googlemail.com

inhaltliche Gestaltung Homepage/
Betreuung Homepage

10. Technische Bestimmungen

Vor Beginn jeder Veranstaltung ist durch den Veranstalter eine technische Abnahme gemäß der DMSB-Grundausschreibung für Clubsport-Trial zwingend erforderlich und durchzuführen. Besonderer Aufmerksamkeit am Motorrad bedürfen Räder und Speichen, Bremsen, Lenkung und Lenker, Kuppungs- und Bremshebel, Gabel und Schwinge, Abreißschalter, geschlossenes Kettenblatt, Geräuschentwicklung und gut lesbares Startnummernschild. Der Schutzhelm muss einer gültigen Prüfnorm nach den DMSB-Schutzhelmbestimmungen entsprechen und ist auf Beschädigungen zu kontrollieren. Als Bekleidung sind Stiefel und lange Hose vorgeschrieben. Jugendlichen bis 18 Jahren müssen einen Rückenprotektor tragen.

11. Pflichten der Veranstalter

Die Veranstalter sind verpflichtet das Auswertungstool über www.Trial-Live.de zu verwenden. Alle veranstaltungsbezogenen Informationen - mindestens aber die Ausschreibung - sind rechtzeitig über www.Trial-Live.de und auf der Homepage der OTM durch den Veranstalter zu veröffentlichen. Ein Zugang zu www.Trial-Live.de ist durch den Veranstalter einzurichten.

12. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil einer Veranstaltung und sollte nach Möglichkeit etwa 30 Minuten nach Zielankunft des letzten Fahrers stattfinden. Alle Aktiven sollten anwesend sein.



13. Vereine im Ostdeutschen Raum

Land Brandenburg:

- Trial- Sportclub Schönborn e.V. im ADAC
- MSC Potsdam e.V. im ADAC

Freistaat Sachsen:

- MSC Oberlausitzer Dreiländereck e.V. im DMV
- MSC Thalheim e.V. im ADAC
- MSC Flöha e.V. im ADMV
- MSC Scheibenberg e.V. im AvD
- MC Post Leipzig e.V. im ADAC
- MSC Oelsnitz e.V. im ADAC
- *SHC Meltewitz e.V. im ADAC*

Freistaat Thüringen:

- MC Ohrdruff

Mecklenburg-Vorpommern:

- MC Wismar im ADMV

14. Startzeit, Gesamtfahrzeit, Sektionsfahrzeit

Die Startzeit wird durch den Veranstalter festgelegt und in der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben.

Die Gesamtfahrzeit wird durch den Veranstalter in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung festgelegt. Überschreitet ein Fahrer die Gesamtfahrzeit, dann erhält er pro angefangene Minute einen Strafpunkt. Bei mehr als 30 Minuten Überschreitung der Gesamtfahrzeit erfolgt ein Wertungsausschluss.

Die Sektionsdurchfahrzeit beträgt max. 90 Sekunden pro Fahrer.

15. Informationen

Unter der Web-Adresse <https://ostdeutsche-trialmeisterschaft.de/> können alle die OTM betreffenden Informationen, sowie die aktuellen Zwischenstände nach den Veranstaltungen abgerufen werden. Die Website ist aktiv und wird von Florian Nehring betreut und aktualisiert. Es besteht weiterhin die Möglichkeit einen Newsletter zu abonnieren, mit welchem alle Interessierten über aktuelle Neuigkeiten auf der Homepage informiert werden.

16. Datenschutz

Zur Erfüllung der in der Ausschreibung definierten Aufgaben werden personenbezogene Daten sowie Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse der an OTM-Veranstaltungen teilnehmenden Fahrer verarbeitet. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert.

Durch seine Teilnahme an OTM-Veranstaltungen und der damit verbundenen Anerkennung dieser Ausschreibung stimmen die Teilnehmer der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und der Zwecke dieser Ausschreibung zu. Eine anderweitige Datenverarbeitung (beispielsweise Datenverkauf) ist nicht statthaft.

Jeder, der an der OTM teilnehmenden Fahrer, hat das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten und deren Berichtigung im Falle der Unrichtigkeit.

Durch die Teilnahme an der OTM und die damit verbundene Anerkennung dieser Ausschreibung stimmen die Teilnehmer weiter der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie in elektronischen Medien zu.

Wird Bild- oder Videomaterial eingesendet, so erklärt der Einsender automatisch sein Einverständnis zur uneingeschränkten und honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung dieses Materials durch die Serie, durch Veranstalter deren Veranstaltungen für die Serie gewertet werden sowie durch den SLM e.V.

Der SLM e.V. setzt nachfolgende Dienstleister ein: Ingrid Farr, Softwareentwicklung und Internetdienstleistungen, Tannenstraße 8, 71126 Gäufelden. Der Dienstleister betreibt das Online-Einschreibe- und Nennportal <https://trial-live.de/>. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dieser Website.